

Johannes Mötsch

Adelsarchive in Thüringen

Adelsarchivalien als Fundgrube für Heimatpfleger

Zu den Hinterlassenschaften des Adels gehören nicht nur Burgen und Schlösser sowie deren Ausstattung mit Möbeln, Gemälden und anderen Kunstgegenständen, sondern auch die Adelsarchive, die, wenn sie vollständig erhalten sind, es ermöglichen, die Gebäude, ihre Innenausstattung und vor allem ihre Bewohner in historische Zusammenhänge einzuordnen.

Im Mittelalter war die Schriftlichkeit zunächst auf den Bereich der Kirche beschränkt. Erst während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben die Landesherren (im Südwesten Thüringens waren dies vor allem die Grafen von Henneberg) damit begonnen, Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Hier entstanden, orientiert am Vorbild der geistlichen Institutionen, von nun an Urkunden und Akten. Die wichtigsten Funktionen in dieser Verwaltung waren dem Niederadel vorbehalten, dessen Angehörige in der Region als Amtleute Herrschaft im Namen des Landesherrn ausübten. Sie lernten dabei die Vorteile der Schriftlichkeit kennen, die deshalb seit dem 15. Jahrhundert für den Adel in allen Lebensbereichen selbstverständlich wurde.

Aus dieser Zeit stammen daher in der Regel die ältesten Stücke in den Adelsarchiven Thüringens. Die in den folgenden Jahrhunderten entstandenen Urkunden und Akten dokumentieren die Rechtsbeziehungen der Adligen zu ihren Landes- und Lehnsherren, die sozialen Beziehungen zu den Angehörigen der eigenen Schicht (Verwandte, Freunde und Feinde), den Erwerb des Lebensunterhalts (als Rat/Amtmann eines Landesherrn oder als Gutsherr, d.h. Inhaber eines landwirtschaftlichen Großbetriebes) sowie die Bemühungen um den Unterhalt der eigenen Besitzungen, vor allem der Baulichkeiten, und gelegentlich auch geistige Interessen.

Daneben aber dokumentieren sie auch die Rechtsbeziehungen der Adligen zu den von ihnen abhängigen »kleinen Leuten«: den Dienerinnen und Dienern im Schloss, den Knechten und Mägden auf dem Gutshof, den Bauernfamilien im Dorf, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Gutsherrn standen und dafür Dienste und Abgaben zu leisten hatten. Weil diese Leute

(unsere Vorfahren) in der Regel nicht Lesen und Schreiben konnten, sind die beim Landes- oder Dorfherren entstandenen Dokumente oft die einzigen, aus denen sich die Umstände ihres täglichen Lebens rekonstruieren lassen.

Die Inhaber zahlreicher Rittergüter waren zudem im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit. Vor ihren Gerichten wurden die alltäglichen Streitigkeiten – der Streit um das Erbe oder der Zank mit dem bösen Nachbarn – ausgetragen. Die Gerichte des Landesherrn waren lediglich für schwerere kriminelle Delikte zuständig. Erst durch die Revolution von 1848 hat sich dies ge-

DR. JOHANNES MÖTSCH ist Archivdirektor im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen.

▼
Das Thüringische Staatsarchiv Meiningen, in dem zahlreiche Akten aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen lagern, befindet sich im Bibrabau, dem ältesten Teil des Schlosses Elisabethenburg in Meiningen. Bildautor: Thüringisches Staatsarchiv Meiningen



ändert; die adligen »Patrimonialgerichte« wurden in den Folgejahren in allen thüringischen Staaten aufgehoben, die staatliche Gerichtsbarkeit erwarb ein Monopol, das uns heute selbstverständlich ist.

Im Südwesten Thüringens, der historisch gesehen zum Fränkischen Reichskreis gehörte, gab es zudem Niederadlige, die sich der seit Ende des 15. Jahrhunderts entstehenden Reichsritterschaft anschlossen, so in ein unmittelbares Rechtsverhältnis zum Kaiser hineinwachsen und nur diesem Steuern zahlten. Die Reichsritterschaft Landes zu Franken war in sechs Kantone eingeteilt. Die Reichsritter in unserer Region gehörten dabei zum Kanton Rhön-Werra. Sie übten in ihren Klein- und Kleinstterritorien eigenständige Herrschaft aus, waren zum Teil im Besitz der Hohen (Kriminal-) Gerichtsbarkeit, bestimmten durch die Einsetzung des Pfarrers die Konfession ihrer Untertanen und nutzten vielfach das vom Kaiser zugestandene Privileg, in ihren Dörfern Juden anzusiedeln und dafür Abgaben zu erheben. Da Juden in den größeren Territorien (in Thüringen fast überall) seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr geduldet wurden, war ihre Zulassung für die adligen Ortsherren ein gutes Geschäft. Auf dieser Rechtsgrundlage entstanden in Aschenhausen, Bauerbach, Berkach, Bibra, Gehaus, Gleicherwiesen, Marisfeld, Simmershausen, Stadtlengsfeld, Völkershäuser und Walldorf jüdische Gemeinden. Die für deren Geschichte wichtigsten Quellen erwachsen bei den adligen Ortsherren und gelangten in deren Archive.

Mit dem Jahr 1806 endete die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (und somit auch die der Reichsritterschaft); 1848 (bzw. in den Verwaltungsreformen der Folgejahre) verloren die Adligen die noch verbliebenen Gerichtsrechte. Die bei ihren Patrimonialgerichten entstandenen Akten waren an die staatliche Verwaltung abzugeben. Allein im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen befinden sich heute zehn laufende Meter Akten aus über 70 Patrimonialgerichten im Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, entstanden in den Jahren 1549 bis 1859 – aus den oben beschriebenen Gründen wichtige (aber nur selten genutzte) Quellen zur Geschichte der »kleinen Leute« in den jeweiligen Dörfern. Fortan erwachsen bei den adligen Familien lediglich Familienpapiere und Unterlagen aus der Verwaltung ihrer land- und forstwirtschaftlichen (Groß-)Betriebe.

Die große Mehrzahl der Adelsarchive in Thüringen wurde 1945 im Zusammenhang mit der Bodenreform beschlagnahmt. In Ausnahmefällen unterblieb dies, weil die Besitzer dem Widerstand gegen das NS-Regime angehört hatten (z.B. der Besitzer des Rittergutsarchivs in Bibra).

Einige Adlige hatten ihren mobilen Besitz vor dem Einzug der Sowjetarmee Anfang Juli 1945 in die benachbarte amerikanische Besatzungszone geschafft.

Mit einer Verzögerung von zum Teil mehreren Jahren gelangten die beschlagnahmten Archivalien in die örtlich zuständigen Staatsarchive. In der Zwischenzeit aber waren sie oft vor Ort jedermanns Zugriff ausgesetzt. Keines der Rittergutsarchive, die nach und nach in das Thüringische Staatsarchiv Meiningen gelangten (Almerswind, Bauerbach, Barchfeld, Erlebach, Henfstädt, Keulrod, Marisfeld, Nordheim und Wildprechtroda) ist auch nur annähernd vollständig ins Haus gekommen. Mit der Entnahme einzelner Stücke haben die Menschen in den Dörfern – sicher fast immer aus Unkenntnis – somit die wichtigsten Quellen ihrer eigenen Geschichte beschädigt, wenn nicht gar zerstört.

Hinter vorgehaltener Hand wird immer wieder erzählt, dass einzelne Familien noch im Besitz von Archivalien aus den Rittergutsarchiven sind. Diese sind natürlich bei jedem Umzug und bei jedem Erbfall einem hohen Vernichtungsrisiko ausgesetzt. Deshalb ist zu hoffen, dass aufmerksame Mitbewohner dafür sorgen, dass diese Stücke letztlich doch in öffentliche Archive gelangen. Erfreulicherweise gibt es an vielen Orten Personen, die in dieser Hinsicht die Augen offen halten und sich so um die Geschichte ihrer Heimat kümmern. Gerade für Heimatpfleger und Ortschronisten existiert hier eine wichtige, verantwortungsvolle und interessante Aufgabe. //

Kontakt I

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen

Schloß Bibrabau

98617 Meiningen

☎ 0 36 93 | 4 46 70

Fax: 0 36 93 | 50 22 18